

**Darum gehts am
24. September**

Sagen die Stimmbürger gleichzeitig Ja zur Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV und Ja zum Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020, kommt es zu gravierenden Änderungen:

- Das **Rentenalter** für Frauen steigt schrittweise bis 2021 von 64 auf 65 Jahre.
- Männer ab Jahrgang 1953 und Frauen ab Jahrgang 1954 erhalten nach der Pensionierung pro Monat **70 Franken** mehr AHV, Ehepaare 140 bis 226 Franken mehr.
- Um diesen Zuschlag zu finanzieren, steigt der **Lohnabzug** für die AHV von 8,4 auf 8,7 Prozent.
- Die **Mehrwertsteuer** steigt um 0,6 Prozent – ebenfalls für die AHV.
- Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz für die **Pensionskassenrenten** sinkt ab 2019 in vier Schritten von 6,8 auf 6 Prozent. Die Renten sinken so um 12 Prozent.
- Die **Pensionskassenbeiträge** steigen. Grund: Der versicherte Lohn wird höher, und die Altersgutschriften für die 35- bis 54-Jährigen werden um 1 Prozentpunkt angehoben.

Rente

Viele gehören z

Volksabstimmung: Das sind die F

Wird die Rentenreform angenommen, bekommen das vor allem Frauen und Wenigverdienende zu spüren. Unter dem Strich: Die Altersvorsorge wird teurer, und viele Renten sinken.

Am 24. September müssen die Bürger an der Urne zwei Fragen beantworten:

- «Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer annehmen?»
 - «Wollen Sie das Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020 annehmen?»
- Bei einem Ja zu beiden Vorlagen wird die Bevölkerung kräftig zur Kasse gebeten. Das zeigen Berechnungen des K-Tipp.

Als Basis wurde ein jährlicher Bruttolohn von 77 124 Franken angenommen. Das entspricht laut Bundesamt für Statistik dem sogenannten Medianlohn. Sprich: Die eine Hälfte der Erwerbstätigen in der Schweiz verdient mehr, die andere weniger.

Höhere Abgaben für Sozialversicherungen

Heutige Angestellte zahlen künftig mehr für die AHV, die Pensionskasse und die Mehrwertsteuer. Beim genannten Lohnbeispiel hätte das für sie folgende Auswirkungen:

- Ihre Lohnabzüge für die AHV steigen um 0,15 Prozent. Das macht 116 Franken pro Jahr. Bei 45 Jahren Erwerbstätigkeit ergibt das Mehrkosten von 5220 Franken. Die Lohnabzüge für die Pensionskasse steigen bei 45 Jahren Erwerbstätigkeit um rund 13 000 Franken. Total wachsen die Beiträge an die Sozialversicherungen bis zur Pensionierung also um 18 220 Franken.
- Frauen mit dem erwähnten Lohn zahlen total gar rund 26 500 Franken mehr in die Sozialversicherungen ein. Denn sie arbeiten ein Jahr länger. Das erhöht ihre Beiträge für die AHV um 3354 Franken und für die Pensionskasse um rund 5000 Franken.
- Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozent-

punkte führt zu Mehrausgaben von mindestens 100 Franken pro Jahr. Hochgerechnet auf 45 Jahre Erwerbsleben, sind das mindestens 4500 Franken.

Pensionskassenrente sinkt um 12 Prozent

Künftige Pensionierte erhalten mehr AHV und meistens weniger von der Pensionskasse.

- Dank des AHV-Zuschlags von monatlich 70 Franken (bzw. maximal 226 Franken für Ehepaare) bekommen Ledige pro Jahr 840 Franken mehr AHV, Verheiratete maximal 1356 Franken mehr. Das ergibt für Ledige bei einer Lebenserwartung von 21 Jahren ab der Pensionierung einen AHV-Renten-Zuwachs um total 17 640 Franken.
- Weil für Frauen das Rentenalter auf 65 Jahre steigt, verlieren sie ein volles Jahr AHV- und eine Pensionskassenrente – total macht das beim erwähnten Lohn über 40 000 Franken.
- Die Senkung des Umwandlungssatzes in der 2. Säule reduziert die Pensionskassenrente um 12 Prozent. Beim Lohnbeispiel und 21 Jahren Lebenserwartung ab Pensionierung ist das ein Minus von rund 13 000 Franken. Diese Reduktion wird durch die höheren Lohnabzüge nicht voll ausgeglichen.

Der Teufel steckt im Detail

Das rund 60 Seiten lange Gesetzespaket enthält eine Fülle von Änderungen, die in den Medien kaum thematisiert werden – für die Versicherten aber spürbare Konsequenzen haben. Einige Beispiele:

- Wenn der AHV-Fonds nur noch zu 80 Prozent gefüllt ist, muss der Bundesrat neu dem Parlament «Stabilisierungsmassnahmen» unterbreiten. Damit sind weitere Beitrags-, Rentenalter- und/oder Mehrwertsteuererhöhungen bereits aufgegleist.
- Der 70-Franken-Zuschuss an die AHV-Rente ist laut Gesetz fix, er wird also nicht an die Teuerung angepasst. Sprich: Die

Jungen, die Jahrzehnte lang mehr AHV-Beiträge zahlen müssen, werden kaum mehr viel davon haben. Denn real ist der Zuschuss nicht mehr viel wert, wenn sie in Rente gehen.

- IV-Rentner erhalten den 70-Franken-Zuschuss nicht. Damit wird erstmals eine Ungleichheit zwischen den AHV- und den IV-Renten eingeführt.
- Neu darf eine Pensionskassenrente frühestens ab Alter 60 bezogen werden – nicht mehr wie bisher ab 58. Andererseits können Pensionskassen neu das normale Pensionierungsalter bis auf 70 erhöhen.

Reform: und den Verlierern

folgen für die Versicherten bei einem Ja

Die Auswirkungen der Reform – je nach
Geschlecht, Alter und Einkommen



Frauen

Sie zahlen ein Jahr länger AHV- und Pensionskassenbeiträge. Und sie erhalten ein Jahr später Rente – allein bei der AHV entgehen ihnen so durchschnittlich rund 24 000 Franken. Um diesen Verlust mit dem neuen AHV-Zuschlag von 840 Franken pro Jahr zu kompensieren, müssten sie fast 94 Jahre alt werden.

Heutige Rentner

Ihre Renten bleiben unverändert. Aber auch sie müssen 0,6 Prozent mehr Mehrwertsteuer zahlen, fahren unter dem Strich also schlechter.

Unter 45-Jährige

Versicherte mit Jahrgang 1974 und jünger zahlen während ihres Arbeitslebens deutlich mehr für AHV und Pensionskasse (siehe Haupttext), erhalten aber nach der Pensionierung insgesamt oft weniger Rente.

Über 45-Jährige

Für die Jahrgänge 1973 und älter gibts in der Pensionskasse eine Besitzstandsgarantie. Das heisst: Liegt ihre Pensionskassenrente wegen der Rentenreform tiefer als nach bisherigem Recht, übernimmt der Sicherheitsfonds der beruflichen Vorsorge die Differenz. Zudem erhalten auch sie den AHV-Zuschuss von 70 Franken pro Monat.

Wenigverdiener

Eine höhere AHV-Rente nach der Pensionierung bringt ihnen nur dann mehr Einkommen, wenn sie keine Ergänzungsleistungen (EL) beziehen. Sonst wird die höhere Rente durch tiefere EL aufgehoben. Weil AHV- und Pensionskassenrente im Gegensatz zu den EL nicht steuerfrei sind, zahlen Betroffene höhere Einkommenssteuern. Auch die höhere Mehrwertsteuer bekommen sie zu spüren.

In Kürze

Pensionskassen:

Es geht auch anders
Viele Pensionskassen, deren Versicherte neben dem obligatorischen auch überobligatorisches Alterskapital ansparen, haben ihren Umwandlungssatz bereits auf unter 6 Prozent gesenkt. Denn der gesetzliche Mindestumwandlungssatz gilt nur fürs obligatorisch versicherte Alterskapital.

Doch zeigen diverse Pensionskassen, dass es auch ohne Rentenkürzungen geht: Die Sammelstiftung Pro-fond zum Beispiel berechnet die Renten auch aus dem Überobligatorium mit einem Umwandlungssatz von 6,9 Prozent, die Pensionskassen CoOpera, Co-pré, Phoenix und Spida mit 6,8 Prozent.

Abstimmung 2010: Leere Drohungen

Im März 2010 sagten 73 Prozent der Stim-menden Nein zu einer Rentensenkung. Das Bundesamt für Sozialversicherungen behauptete damals, ohne eine Senkung des Umwandlungssatzes entstehe «in der 2. Säule eine Finanzierungslücke von jährlich 600 Millionen». Auch Economie-suisse-Präsident Gerold Bühler sagte: «Schon heute besteht eine Finanzierungslücke von 600 Millionen jährlich.»

Tatsache ist: Nach der Ablehnung ging es den Pensionskassen keineswegs schlechter. Seither sind die Reserven sogar auf 116,4 Milliarden gewachsen.

Behauptung



«Der AHV-Fonds hätte (bei Ablehnung der Reform) im Jahr 2035 Schulden von über 40 Milliarden.»

Lorenz Hess, BDP-Nationalrat, 23.6.2017 im Schweizer Fernsehen

Fakt ist

Niemand kann heute die Bilanz der AHV im Jahr 2035 kennen. Sie ist abhängig von der Bevölkerungs- und der Lohnentwicklung, der Produktivität, den Kapitalzinsen, der Lebenserwartung usw. in den nächsten 18 Jahren.

Wer auf so viele Jahre hinaus rechnet, hat es mit vielen Unbekannten zu tun.

Behauptung

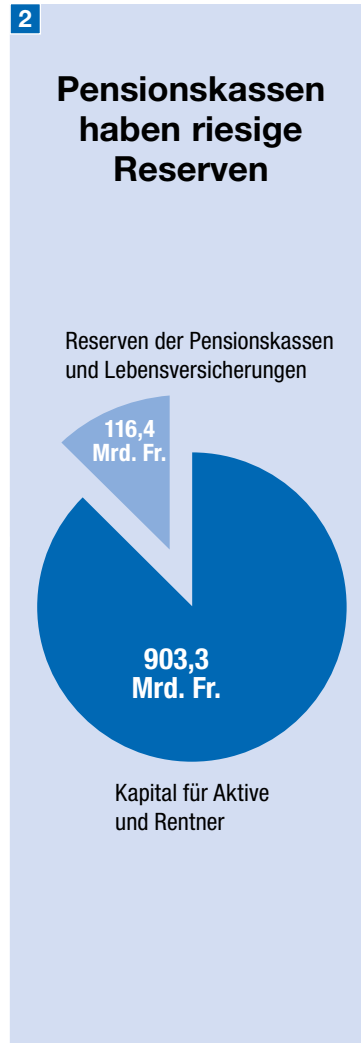
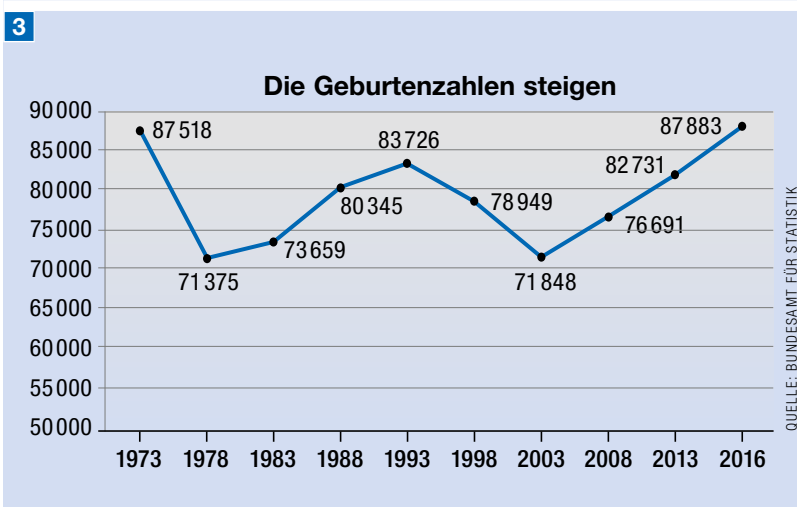
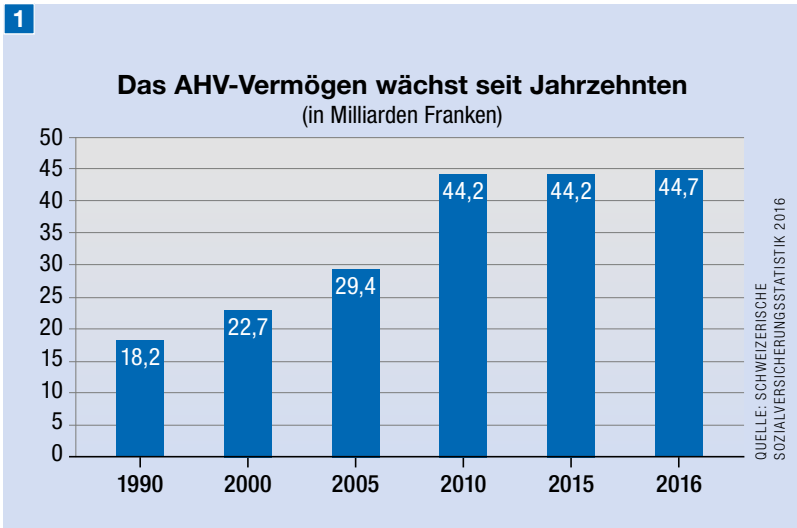


«Die Alternativen zu einem Scheitern sind: das Rentenalter 67 und kompensationslose Einbussen in der 2. Säule.»

Michael Sorg, SP-Medien- und Tages-Anzeiger, 9.8.2017

Fakt ist

Wird die Reform nicht angenommen, bleibt alles beim Alten. Sowohl das Pensionsalter wie auch der Rentenumwandlungssatz der Pensionskassen sind im Gesetz festgehalten. Will das Parlament daran etwas ändern, haben die Stimmberechtigten das letzte Wort.



Kein Grund zur Panik

Zahlen zeigen: AHV und Pensionskassen geht es insgesamt gut

Ohne Rentenreform werde das AHV-Defizit bis 2030 auf rund 7 Milliarden anwachsen, warnt das Bundesamt für Sozialversicherungen. Und in der 2. Säule finde wegen tiefer Zinsen und steigender Lebenserwartung eine «Milliardenumverteilung» von den Jüngeren zu den Pensionierten statt, behauptet Bundesrat Alain Berset.

Das tönt dramatisch. Doch Tatsache ist, dass es AHV und Pensionskassen so gut geht wie noch nie. Die Fakten:

- **AHV:** Sie verfügte Ende 2016 über ein Kapital von 44,7 Milliarden. Ende 1990 lag ihr Vermögen noch bei 18,2 Milliarden (siehe Grafik 1). Das Vermögen wurde im Wesentlichen von der Babyboomgeneration der 1950er- und 1960er-Jahrgänge aufgebaut. Es wäre plausibel, dieses Geld auch für diese Generation auszugeben.

- **Pensionskassen:** Bei ihnen – inklusive Lebensversicherungen – belief sich das angesparte Kapital der Versicherten Ende

2015 auf 1019,7 Milliarden. Davon waren aber nur 903,3 Milliarden für die aktiv Versicherten und Rentner bestimmt, wie «Saldo» jüngst ausgerechnet hat (Grafik 2). 116,4 Milliarden zweigten die Kassen als Reserven ab.

- **Geburten:** Die Geburtenzahl steigt wieder. Im Jahr 2016 kamen 87 883 Babys zur Welt – so viele wie seit 1973 nicht mehr (Grafik 3). Hält der Trend an, werden die neuen Babyboomer die Einnahmen der AHV ab

den 2030er-Jahren spürbar erhöhen.

- **Alterung:** Dass die Menschen immer älter werden, ist keineswegs sicher. In der Schweiz geht die restliche Lebenserwartung der 65-jährigen Frauen seit 2010, jene der gleichaltrigen Männer seit 2013 auf und ab. Gemäss Bundesamt für Statistik stieg sie 2016 für Frauen auf 22,6 und für Männer auf 19,8 Jahre. 2015 war sie im Vergleich zum Vorjahr für beide Geschlechter jedoch um 0,2 Jahre gesunken.

Das sind die Gewinner

Von der Rentenreform profitieren in erster Linie AHV, Pensionskassen und die Bundeskasse



AHV

Die AHV würde zusätzliches Geld im Umfang von 0,6 Mehrwertsteuerprozents erhalten. Das bringt ihr Jahr für Jahr Zusatzeinnahmen. Der Bund beziffert diese etwa für das Jahr 2030 auf 2,1 Milliarden Franken. Dazu kommen weitere 600 Millionen, weil der Bundesanteil am sogenannten Demografiefaktor neu in die AHV-Kasse fliesst.

Neben diesen Zusatzeinnahmen schlagen auch die jährlichen Einsparungen zu Buche, die die AHV durch die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre erzielt. Sie betragen im Jahr 2030 gut 1,3 Milliarden Franken.



Pensionskassen

Die Pensionskassen würden durch die Senkung des gesetzlichen Rentenumwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent entlastet. Sie dürften um 12 Prozent tiefere Renten auszahlen. Und dies, obwohl sie über riesige Reserven in der Höhe von über 116 Milliarden Franken verfügen.

Ende 2015 entfielen vom angesparten Geld der Erwerbstätigen bei den Pensionskassen und Lebensversicherungen 214,4 Milliarden Franken auf das Obligatorium.

Das bedeutet: Werden künftig für dieses Kapital die Renten um 12 Prozent gekürzt, beträgt die Summe der jährlichen Renten nur noch 12,9 Milliarden statt wie heute 14,6 Milliarden. Die Pensionskassen sparen Rentenausgaben von gut 1,7 Milliarden pro Jahr – hochgerechnet auf die restliche Lebenserwartung ab Pensionierung von rund 20 Jahren ergibt das über 34 Milliarden Franken.



Bund und Kantone

Bund und Kantone profitieren, indem sie weniger Ergänzungsleistungen zahlen müssen. Für das Jahr 2030 beziffern sie die entsprechenden Einsparungen auf 50 Millionen Franken pro Jahr. Gleichzeitig steigen die Einnahmen aus der Einkommenssteuer, weil Renten der AHV im Unterschied zu Ergänzungsleistungen nicht steuerfrei sind.

Behauptung



«Wenn Ihr Nein stimmt, könnt Ihr nicht sicher sein, dass Ihr noch eine AHV-Rente bekommt.»

Bundesrat Alain Berset an die Adresse der heute unter 45-Jährigen, «Tages-Anzeiger» 7.8.2017

Fakt ist

Die nicht pensionierte Bevölkerung zahlt jedes Jahr AHV-Beiträge. Die AHV-Einnahmen betragen laut Bundesamt für Statistik zurzeit pro Jahr gut 42 Milliarden. Davon werden die Renten bezahlt. Es kann also nicht passieren, dass kein Geld für die AHV-Renten der heute Jungen da ist.

In den letzten Jahrzehnten überstiegen die AHV-Einnahmen die Ausgaben bei weitem. Deshalb verfügt die AHV heute über riesige Reserven von rund 45 Milliarden Franken. Letztes Jahr erwirtschaftete sie damit einen Ertrag von 1,2 Milliarden.

In den nächsten Jahren steigt zwar die Zahl der Rentner. Das sind die Jahrgänge, die den Überschuss einzahlten. Doch ab 2030 wird eine neue Generation von Babyboomern erwerbstätig sein und die AHV-Einnahmen erhöhen (siehe Grafik 3).